

Nutzerordnung der Schulmediothek

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulmediothek ist eine schulöffentliche Einrichtung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen.
2. Schüler(innen), Lehrer(innen), pädagogische Mitarbeiter(innen) sowie das nichtlehrende Personal der Schule sind berechtigt, die Mediothek im Rahmen dieser Nutzerordnung zu nutzen. Sie werden in dieser Ordnung unter dem Begriff „Benutzer“ zusammengefasst.
3. Die Benutzung der Mediothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagensatz werden nach der zur Nutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Auf Antrag können weitere Personen die Mediothek nutzen. Hierüber entscheidet die Leitung der Mediothek in Absprache mit der Schulleitung.

§ 2 Öffnungszeiten, Reservierung der Mediothek

1. Die Öffnungszeiten der Mediothek werden durch Aushang an der Eingangstür der Mediothek bekannt gegeben.
2. Lehrkräfte können die Mediothek für die Arbeit einer Lerngruppe bei der Aufsicht der Mediothek reservieren. Andere Benutzer können die Mediothek während vorreservierter Zeiten nicht nutzen.

§ 3 Anmeldung für die Teilnahme an der Ausleihe

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises an und erhält einen Benutzerausweis. Die für die Nutzerverwaltung benötigten Angaben werden elektronisch gespeichert.
2. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
3. Minderjährige Benutzer benötigen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall (z.B. Verlust eines Buches) und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, der Mediothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediothek. Sein Verlust ist der Mediothek unverzüglich anzuzeigen. Für den Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
2. Die Ausleihe von Medien aus der Mediothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Vorbestellungen

1. Die Leihfrist beträgt für Medien zwei Wochen.
2. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, jedoch höchstens zwei Mal.
3. Für ausgeliehene Medien nimmt die Mediothek Vorbestellungen entgegen. Es können max. zwei Medien vorbestellt werden.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Nur Medien des Bereiches Z können ausgeliehen werden.
2. Es können max. zwei Medien ausgeliehen werden.
3. In Ausnahmefällen können NACH Absprache mit dem Leiter der Mediothek auch andere Medien ausgeliehen werden.

§ 7 Verspätete Rückgabe, Mahngebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist ist nach der zweiten Mahnung eine Versäumnisgebühr nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung zu entrichten. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust muss der Benutzer den entstandenen Schaden sowie den entstandenen Verwaltungsaufwand ersetzen.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort anzuzeigen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Schulleiter:

Gerhard Albers, OstD

Hausanschrift:Feldstraße 12
27793 Wildeshausen**Telefon:**

04431 9361-0

Internet:www.bbs-wildeshausen.de

3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 9 PC- und Internetnutzung

1. In der Mediothek gelten die „Benutzerordnung für die Arbeit an Personalcomputern“ sowie die „Schulnetzwerk-Nutzerordnung“. Benutzer, die keine Kenntnis dieser Ordnungen besitzen, sind verpflichtet, sich diese anzueignen. Die Ordnungen liegen zur Einsicht bei der Aufsicht der Mediothek aus.
2. Die Nutzung der PC ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (z.B. Ausdrucke) werden nach der zur Nutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
3. Bei der Nutzung der PC gilt:
 - a. Der Benutzer meldet sich mit seinem Passwort und seinem Benutzernamen an dem PC an (und nach Gebrauch ab). Die Nutzung eines anderen Benutzernamens ist untersagt.
 - b. Vor jeder Nutzung ist der Arbeitsplatz auf offensichtliche Mängel hin zu prüfen. Mängel sind unverzüglich der Aufsicht der Mediothek anzuzeigen.
 - c. Beschädigungen an Monitor, Tastatur, Mouse, Keyboard oder Rechner sind unverzüglich der Aufsicht der Mediothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Die Mediothek übernimmt keine Haftung für
 - a. dem Benutzer entstehende Schäden, die durch Speichermedien an Dateien und/oder Speichermedien oder anderen Abspielgeräten entstehen.
 - b. Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden.
 - c. Technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nichterreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen von gespeicherten Daten.
 - d. Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (z.B. finanzielle Verpflichtungen).
5. Die Nutzung der PC und des Internets soll die Aus- und Weiterbildung der Benutzer fördern. Daher hat sich die Arbeit der Benutzer an den PC und im Internet an diesem Ziel zu orientieren. Definitiv nicht förderlich sind z.B. Chaträume, Internetauktionshäuser, Fotoseiten der Fun-Factory, Singlebörsen, PC-Spiele, Online-Spiele, Seiten mit pornographischen Inhalten usw.

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 11 Verhalten in der Mediothek, Hausrecht

1. Die Mediothek ist ein Arbeits- und kein Pausenraum!
2. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Nutzung der Mediothek beeinträchtigt werden.
3. Trinken und Essen (insbesondere Kaugummi!), Handys, MP3-Player usw. sind in der Mediothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Mediothek nicht mitgebracht werden.
4. Taschen und Jacken sind während des Besuchs der Mediothek in die dafür vorgesehenen Fächer zu packen. Klassen lassen ihre Taschen und Jacken vom jeweiligen Lehrer im Klassenraum/Fachraum einschließen.
5. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Mediothek keine Haftung.
6. Folgende technische Geräte dürfen ausschließlich von der Aufsicht der Mediothek bedient werden: Beamer, DVD/VHS-Player, HiFi-Anlage, Leinwand, PC der Aufsicht der Mediothek.
7. Das Hausrecht in der Mediothek nimmt der Leiter der Mediothek oder die von ihm beauftragte Aufsicht der Mediothek im Namen des Schulleiters wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Nutzung der Mediothek

Benutzer, die gegen diese Nutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Leiter der Mediothek.

§ 13 Inkrafttreten

Die Nutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Benutzungsordnungen außer Kraft, die vor diesem Zeitpunkt erlassen worden sind.

Wildeshausen, März 2011
i.A. OStR Christoph Pauli

Schulleiter:

Gerhard Albers, OStD

Hausanschrift:

Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:

04431 9361-0

Internet:

www.bbs-wildeshausen.de

Leiter der Mediothek

Schulleiter:
Gerhard Albers, OStD

Hausanschrift:
Feldstraße 12
27793 Wildeshausen

Telefon:
04431 9361-0

Internet:
www.bbs-wildeshausen.de